



Information

Betreff: Richtlinien zum Verfassen des Praktikumsberichtes

Gem. § 10 des Studienplanes für die Studienrichtung „Pädagogik“ (06. 10. 1999) ist die Zulassung zur zweiten Diplomprüfung von der erfolgreichen Absolvierung der Praxis abhängig. Die Praxis hat im Zusammenhang mit dem gewählten Studiengang zu stehen.

Gem. § 13 Abs. 5 des Studienplans Pädagogik wird ein eigener Praxisbericht verfasst. Bei der Abfassung des Praxisberichtes sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Persönlicher Zugang zur Praxis (Motive, Praxis- und Erkenntnisinteresse).
- b) Beschreibung der Institution (Trägerschaft, Ziele, Klientel, Rechtsgrundlage).
- c) Beschreibung von Tätigkeiten und institutionellen Arbeitsabläufen.
- d) Beschreibung und kritische Reflexion eines Problembereiches (eines Falles / eines Projektes) aus der Praxis; Einarbeitung theoretischer Literatur.
- e) Reflexion der eigenen Rolle während der Praxis.
- f) Erfahrungsbezogene Stellungnahme zur Institution (Chancen, Perspektiven, Risiken, kritische Punkte).
- g) Mindestumfang 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen; formalwissenschaftliche Richtigkeit (Zitierregeln; Zitieren im Text, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis).
- h) Formate: Schriftgröße 12 Pkt.; Schrifttype Arial; Zeilenabstand 1,5; Seitenränder links 2,5 cm, oben/unten/rechts 2 cm; Blocksatz.

Klagenfurt / Celovec, Juli 2005

Diese Seite ist auch auf der Homepage des Instituts zu finden.